

## Anmeldung zu den Familien- und Gewerbetagen vom 15.- 16.06.2019

Firma/Verein \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Branche \_\_\_\_\_  
Telefon / Fax \_\_\_\_\_  
eMail \_\_\_\_\_

### Buchung der Stand-/Werbefläche(n)

Innenfläche     3 x 2m     4 x 2m     5 x 2m     \_\_\_ x 2m

Außengelände    Standgröße    \_\_\_\_\_ qm

"Stille" Werbung in Form von: \_\_\_\_\_  
z.B. ein Banner, eine Informationstafel oder ein Musterständer

Verstärkter Elektroanschluss     ja     nein

Die Bestellung des Messestands erfolgt verbindlich mit diesem Anmeldeformular per Fax, eMail oder Post. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Dies gilt auch für alle vom Aussteller während den Familien- und Gewerbetagen beschäftigten Personen.

\_\_\_\_\_,    \_\_\_\_\_    \_\_\_\_\_  
Ort    Datum    Unterschrift / Firmenstempel

### **Einzugsermächtigung**

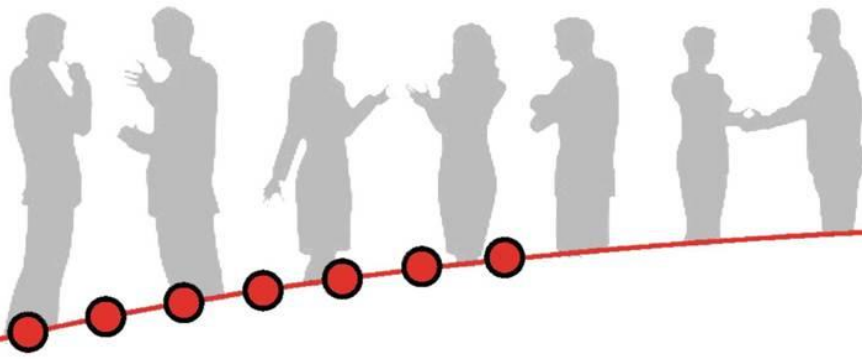
(Bitte unbedingt ausfüllen, auch falls bereits eine Einzugsermächtigung für den Jahresbeitrag vorliegt)

Der einmalige Teilnahmebeitrag für die Familien- und Gewerbetagen kann von meinem / unserem Konto

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

eingezogen werden.

\_\_\_\_\_,    \_\_\_\_\_    \_\_\_\_\_  
Ort    Datum    Unterschrift / Firmenstempel



## Anmeldeschluss

Stichtag für den Anmeldeschluss ist Montag, der 18.03.2019

Fax: 06409/80045  
eMail: [info@biebertal-hats.de](mailto:info@biebertal-hats.de)  
Post: Gewerbeverein Biebertal e.V.  
Gleibergstraße 13  
35444 Biebertal

## Weitere Infos und Fragen beantworten...

Dirk Schulte 0151/11300979  
Markus Wisker 0170/4042789  
per Mail [info@biebertal-hats.de](mailto:info@biebertal-hats.de)

## Kosten

	<u>Mitglieder</u>	<u>Nichtmitglieder</u>
Innen – Standgebühren / m <sup>2</sup>	15,00 €	18,00 €
Außen – Standgebühren / m <sup>2</sup>	4,00 €	5,00 €
Pauschale*	100,00 €	150,00 €
"Stille Werbung"	50,00 €	100,00 €
Verstärkter Elektroanschluss	25,00 €	25,00 €
Nicht geleistete Arbeitsstunde	60,00 €	60,00 €

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%.

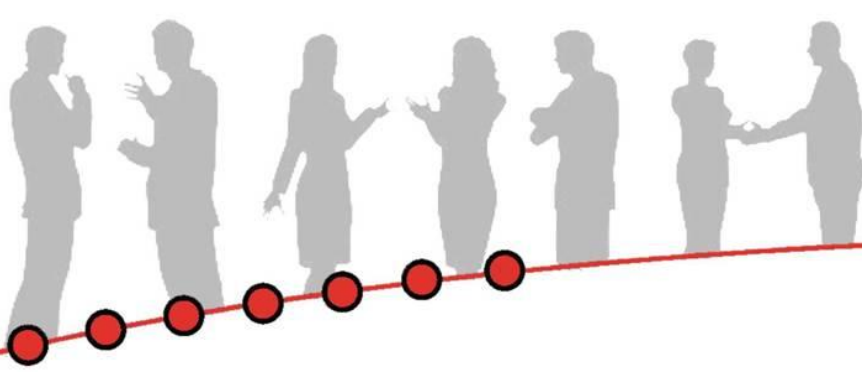
*\*) In der Pauschale sind enthalten: Nachtwache, Versicherung, einfacher Stromanschluss, Allgemeine Werbung, Entsorgung, Gemeinde-Gebühren, Ausstellerfrühstück für 2 Personen (Sonntag).*

*Ortsvereine, die zur Unterhaltung oder zum Rahmenprogramm der Familien- und Gewerbetage beitragen, zahlen keine Standgebühr. Ansonsten gelten für die Vereine die Preise für Mitglieder.*

## Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt kurzfristig nach Ende der Familien- und Gewerbetage.

Die Zahlung ist - sofern keine Einzugsermächtigung vorliegt - nach endgültiger Feststellung der tatsächlich entstandenen Kosten ohne Abzug bis spätestens zehn Tage nach Erhalt der Rechnung zu leisten.



## Teilnahmebedingungen

### Ort

Die Familien- und Gewerbetage finden in und um das Bürgerhaus in Rodheim-Bieber, Mühlbergstraße statt.

### Termin

Die Familien- und Gewerbetage werden am Samstag, den 15.06.2019 um 13.30 Uhr eröffnet. Die Öffnungszeiten sind...

**Samstag, 15.06.2019** von 14.00 – 22.00 Uhr und am  
**Sonntag, 16.06.2019** von 10.00 – 18.00 Uhr.

### Standzuteilung

Die Standzuteilung für Nichtmitglieder erfolgt erst nach dem Stichtag 18.03.2019. Mit der Vorlage des Hallen- und Geländeplanes wird dem Aussteller die Lage und Größe seines Messestands bekannt gegeben.

### Auf-/Abbau

Die Stände stehen ab Donnerstag, dem 13.06.2019, 14.00 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Montag, dem 17.06.2019 bis 10.00 Uhr geräumt sein. Ein Überschreiten dieser Termine ist nicht möglich.

Falls bis Donnerstag, dem 13.06.2019 18.00 Uhr mit dem Einrichten des Messestands nicht begonnen wurde, ist der Veranstalter berechtigt, den Stand anderweitig zu vergeben. Ist dies nicht mehr möglich, hat der Mieter alle Kosten zu übernehmen.

Alle Stände müssen am Samstag, dem 15.06.2019 bis spätestens 12.00 Uhr fertig gestellt sein. Ein späteres Einrichten der Stände ist unbedingt zu vermeiden.

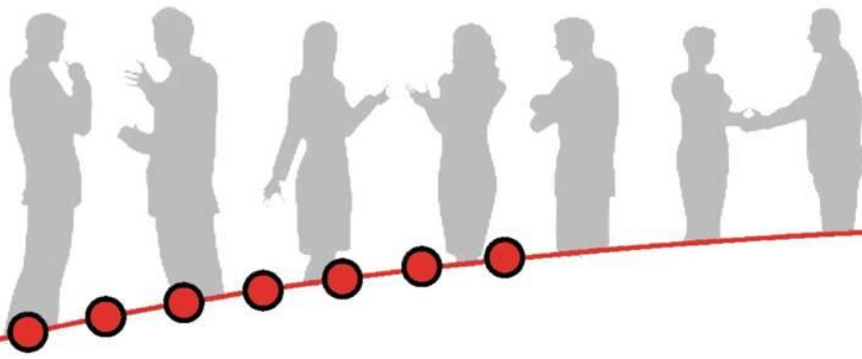
Kein Stand darf vor der Beendigung der Familien- und Gewerbetage ganz oder teilweise geräumt werden. Der Abbau des Messestands darf in keinem Fall eventuell noch anwesende Besucher gefährden. Bei vorzeitigem Abbau hat der Mieter eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete zu zahlen.

### Reinigung

Für die Reinigung in und im Bereich von seinem Stand hat jeder Aussteller selbst zu sorgen. Abfall sowie Verpackungsmaterial muss von dem Aussteller entsorgt werden, ansonsten werden die entstehenden Kosten für die Beseitigung in Rechnung gestellt.

### Stände

Die Stände haben eine einheitliche Höhe von 2,50 m und eine Tiefe von 2,00 m und sind nach dem Aufbau "bezugsfertig" inkl. einheitlichem Teppichboden. Ein Farbanstrich und das Tapezieren sind nicht erlaubt und nicht nötig. Nägel, Schrauben, Reizwecken o. ä. zur Befestigung von Deko, Werbung usw. an den Stellwänden ist ebenso untersagt. Erlaubt sind Materialien, die wieder rückstandslos entfernt werden können (z. B. Uhu patafix) oder Haken, die am oberen Rand der Stellwand befestigt werden können. Diese und weiteres Messezubehör, wie z. B. Bestuhlung, Theke, Schränke sowie zusätzliche Wände können auf Wunsch gegen Berechnung durch die Messebau Interfair GmbH, Ansprechpartner ist Herr Alfred Zaremba, gestellt werden. Für Beschädigungen der Wände haftet der Mieter.



Weitere Einzelheiten sowie eine individuelle Standgestaltung sind mit dem Veranstalter abzustimmen. Name und Anschrift des Ausstellers müssen für jeden erkennbar am Stand angebracht werden. Jeder Stand hat einen Elektroanschluss mit 220 V, der lediglich für Beleuchtung und kleine Elektrogeräte vorgesehen ist. Größere Stromverbraucher, wie z. B. Heizgeräte, auch Kaffeemaschinen, dürfen nicht angeschlossen werden. Der Mieter kann jedoch einen stärkeren Elektroanschluss gegen Berechnung der zusätzlichen Installationskosten beantragen. Im gesamten Bürgerhaus besteht ein Rauchverbot.

### **Haftung**

Der Aussteller haftet für Schäden, die durch ihn verursacht wurden (§ 823 BGB). Für die Versicherung der Ausstellungsgüter hat der Aussteller ebenfalls selbst zu sorgen.

(**Hinweis:** Jeder Aussteller sollte dafür Sorge tragen, dass in seiner Betriebshaftpflicht Messe- bzw. Ausstellungsschäden mitversichert sind).

Für die Beaufsichtigung während der Auf- und Abbauzeiten sowie während der Messezeiten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Eigentum und Folgeschäden. Dies gilt für alle Messestände sowie allen Formen der "Stillen Werbung".

### **Bewachung**

Die Bewachung in der Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag übernimmt ein vom Veranstalter beauftragter Wachdienst.

### **Arbeitseinsatz**

Jeder Aussteller ist verpflichtet, unentgeltlich zwei Arbeitsstunden vor, während oder nach den Familien- und Gewerbetagen zu leisten. Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden in Rechnung gestellt. Die Arbeitseinsätze werden vom Veranstalter organisiert und sind abzustimmen.

### **Datenschutz – Hinweis zur Verwendung Ihrer Daten**

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten (Firmenname, Anschrift, Telefonnummer, eMail-Adresse) im Ausstellerverzeichnis veröffentlicht werden und somit auch von Dritten eingesehen werden können. Alle anderen von Ihnen gemachten Angaben werden nur zur Abwicklung der Familien- und Gewerbetage durch den Vorstand des Gewerbevereins benötigt.

### **Sonstiges**

Für die behördliche Genehmigung zum Verkauf von Nahrungs- und Genussmittel hat der Aussteller selbst zu sorgen. Alle zusätzlichen Anlagen müssen den jeweiligen Vorschriften entsprechen und mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Der Veranstalter kann ggf. auf Änderung der Anlage bestehen. Ist an einem Stand durch Backen, Grillen oder Kochen mit Rauch- oder Geruchsentwicklung zu rechnen, so hat jeder Mieter für 100%igen Abzug zu sorgen. Ferner darf nur umweltfreundliches Mehrweggeschirr benutzt werden. Hygienevorschriften müssen eingehalten werden. Es dürfen im Bürgerhaus keine Gasgeräte benutzt werden. Falls dies wider Willen geschieht, haftet der Mieter für alle entstehenden Schäden. Eine Belästigung der umliegenden Stände und der Besucher ist zudem zu vermeiden. Das Ansprechen der Besucher, wie Verteilen von Werbematerial, Lautsprecherdurchsagen, Musik etc. ist nur innerhalb des eigenen Messestands gestattet. Alle Vereinbarungen oder Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.